

Reisebedingungen

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Messdienergemeinschaft St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit vom **19.10.2019 bis 26.10.2019** zum Preis von **200 € für Messdiener der Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen bzw. 220 € für alle anderen Teilnehmer** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Die Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Reiseleitung. Diese kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Anschrift, damit sie oder sonstige Vertrauenspersonen in Notfällen zu erreichen sind. Der Anmeldeabschnitt ist **bis zum 05.07.2019** an folgende Adresse zu schicken:

Luisa Ritzel
Johannessegener Str. 18
45527 Hattingen

Anmeldungen, die im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung. Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 45 Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 18.06.2019 alle eingehenden Anmeldungen von

Messdiener und Mitfahrern der Wolfachfreizeit 2018 bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 18.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019 eingehen, werden in Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-Messdiener, die sich bereits vor dem 18.06.2019 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).

II. Zahlung des Reisepreises

Bei Anmeldung und erfolgter Anmeldebestätigung per E-Mail ist eine **Anzahlung in Höhe von 40 €** auf das später genannte Konto zu überweisen. **Erst durch die Anzahlung wird die Anmeldung gültig.** Der Restbetrag von **160 € bzw. 180 €** ist bis zum **05.08.2019** zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand oder Schadenersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Wir behalten uns vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf den Teilnehmer umzulegen.

III. Leistungen

1. Fahrt von Hattingen nach Wolfach und zurück mit einem Reisebus
2. Unterbringung im Abrahamshof in Wolfach
3. Vollverpflegung durch das Küchenteam

4. Leitung/ Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden christlichen Inhalten.

Von den Teilnehmern werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst, usw.) ist erforderlich. Der FV behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von gemeinschaftsschädigenden Verhaltens von ausgewählten Programmpunkten auszuschließen.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu vier Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht

- erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmern über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
3. Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine **Stornogebühr** entsprechend

folgender Staffe­lung erhoben:
Bei Ab­mel­dung **trotz erfolgter verbindlicher An­mel­dung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 20% des Reise­prei­ses, bis 15 Tage vor Reiseantritt 40% des Reise­prei­ses und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70% des Reise­prei­ses. Bei Nichtteilnahme ohne Ab­mel­dung ist der volle Reise­preis zu lei­sten.** Jeweils zu­zuegli­ch evtl. entgan­ge­ner Zuschüsse.

4. Jeder Teil­neh­mer kann bei Rücktritt einen geeig­ne­ten Ersatzteil­neh­mer be­nen­nen. Wir be­hal­ten uns aber vor, die­sen – be­son­ders im Hin­blick auf gruppen­dynamische Pro­zesse und den be­son­de­ren Erfordernissen der Reise – ggf. auch abzulehnen.
5. Die Reiselei­tung kann vor oder wäh­rend der Reise den Ver­trag kün­di­gen:
 - ohne Ein­hal­tung einer Frist, wenn der Re­sen­de die Durch­füh­rung der Reise ungeachtet von Ab­mah­nun­gen nach­haltig stört oder sich nicht in geeig­ne­ter Weise an den Vor­be­rei­tun­gen zur Reise be­tei­ligt
 - wenn der Teil­neh­mer gegen gesetzliche Bestim­mun­gen oder wichtige Ab­sprachen und Re­gelun­gen des Le­bens in der Gruppe ver­stößt.

Die da­durch ent­stehen­den Kosten einer vor­zei­ti­gen Rück­reise des Teil­neh­mers sind vom Teil­neh­mer selbst bzw. von den Eltern / Er­zie­hungsberechtigten ohne Er­stat­tung des Reise­prei­ses zu tra­gen.

VII. Ver­tragsobliegenheiten und Hin­weise

1. Wird die Reise nicht ver­trags­ge­mäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetz­lichen Gewährleistungsansprüche der Ab­hil­fe, Selbst­ab­hil­fe, Min­de­rung des Reise­prei­ses, der Kün­di­gung und des

Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen auf­getre­te­nen Mangel der Reise uns anzu­zei­gen.

2. Tritt ein Reise­mangel auf, müs­sen Sie uns eine ange­mes­se­ne Frist zur Ab­hil­felei­stung ein­räu­men. Erst danach dürfen Sie selbst Ab­hil­fe schaf­fen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kün­di­gen. Einer Frist­set­zung bedarf es nur dann nicht, wenn die Ab­hil­fe un­mög­lich wird oder von uns ver­wei­gert wird oder die so­for­ti­ge Ab­hil­fe bzw. Kün­di­gung durch ein be­son­de­res In­te­resse Ihrer­seits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängel­an­zei­ge nimmt die Frei­zeitlei­tung ent­ge­gen. Soll­ten Sie diese wider er­war­ten nicht er­rei­chen können, so wen­den Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie inner­halb eines Monats nach dem ver­trag­li­chen Reise­ende bei uns gel­te­nd zu ma­chen. Nach Ab­lauf der Frist können Sie An­sprüche nur gel­te­nd ma­chen, wenn Sie ohne Ver­schulden an der Ein­hal­tung der Frist ge­hin­dert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche ver­jäh­ren in sechs Monaten nach dem ver­trag­li­chen Reise­ende.
6. Für Un­fäl­le, die durch Leicht­sin­n, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Re­gelun­gen / Ab­sprachen inner­halb der Reise­gruppe ein­tre­ten, kann eine Ver­ant­wortung sei­tens der Lei­tung und des FV nicht über­nom­men werden.
7. Die Teil­neh­mer haften selbst für ihr pri­vates Ge­päck und ihre elek­tri­schen Ge­räte.
8. Auf­grund kurzfristiger Ter­min­ver­schie­bun­gen beim Bus­trans­fer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen ver­schie­ben. Soll­te dies der Fall sein, werden wir

die Teil­neh­mer unverzüglich in­for­mie­ren. Mit einer Ände­rung in die­sem Rah­men er­klärt sich der Reise­teil­neh­mer bzw. Ver­trags­un­ter­zeich­nen­de aus­drück­lich ein­ver­stan­den.

9. Jeder Teil­neh­mer ist für die not­wen­di­gen Aus­weis­pa­piere selbst ver­ant­wort­lich. Dies gilt eben­falls für die Ein­hal­tung der Zoll- und Ein­fuhr­bestim­mun­gen. Ver­säumt es ein Teil­neh­mer, die er­for­der­li­chen Aus­weise wäh­rend der Fahrt mit­zu­füh­ren oder ver­liert er diese wäh­rend der Fahrt, so kann die Reiselei­tung von ihm den Ersatz von hier­durch be­ding­tem Mehraufwand ver­lan­gen.

VIII. Ge­sun­deits­vor­schri­ften

Die Reiselei­tung ist über schwerwie­gen­de Krank­hei­ten oder Behin­de­run­gen des Teil­neh­mers zu un­ter­rich­ten. Die Teil­nahme er­folgt in die­sem Falle auf ei­gene Ge­fahr. Me­di­ka­mente etc. müs­sen vom Teil­neh­mer selbst mit­ge­bracht werden.

IX. An­wen­d­ba­res Recht

Die Rechts­be­zie­hung zwi­schen dem FV und dem Teil­neh­mer rich­tet sich nach dem Recht der Bun­des­re­pub­lik Deutsch­land. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reise­be­dingun­gen be­rührt die Wirksamkeit der übrigen Bestim­mun­gen nicht.

Name und An­schri­ft des Frei­zeit­ver­an­stal­ters

Mess­diener­ge­meinschaft
St. Peter und Paul Hattingen
Bahnhofstr. 13
45525 Hattingen
minis.jupup.de

Ferien­frei­zeit­konto

Sparkasse Hattingen
IBAN: DE26 4305 1040 0001 0159 08
Verwendungs­zweck:
Wolfach 2019 + Name des Kindes

Name und An­schri­ft der Frei­zeit­koor­di­na­toren

An­sprach­part­ner

Luisa Ritzel
Johannes­segner Str. 18
45527 Hattingen
Tel.: 01577/9605278
luisa.ritzel@gmail.com

Haupt­ver­ant­wort­li­cher

Lennart Seeger
Am Ruhr 10
45527 Hattingen
Tel.: 01577/7212054
lennart_seeger@freenet.de